



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-16/2025

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	29.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	05.02.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	12.02.2025	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	25.02.2025	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der dazugehörige Anhang wurde gem. Aufstellungsbeschluss beschlossen. Der mit dem abschließenden Prüfungsergebnis der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg versehene Jahresabschluss 2018 vom 20.01.2025 (Eingang 21.01.2025) wird zur Kenntnis genommen
- b) Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Datum vom 20.01.2025 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gem. § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Verwaltung erstellt und der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 30.05.2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung liegt nun vor (Eingang 21.01.2025).

Der Bericht schließt mit dem abschließenden Prüfungsergebnis wie folgt ab:

„Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Lichtenfels entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Unsere Prüfung hat insbesondere zu folgenden wesentlichen Einwendungen geführt:

- Im Berichtsjahr war eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen
- Die Fortschreibung der Haushaltsansätze ist im Umfang von 459,5 TEUR nicht erfolgt.
- Die Aufnahme langfristiger Kredite war in Höhe von 279,8 TEUR nicht zulässig.
- Für die Kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG liegen überwiegend keine Gebührenkalkulationen und auch keine Nachkalkulationen vor.
- Die Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe von 2.668,9 TEUR wurde nicht bilanziert
- Die erhaltene Zuweisung und deren Weiterleitung an den Träger eines Pflegezentrums in Höhe von 609,0 TEUR wurde nicht bilanziert.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2018 überwiegend entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Stadt Lichtenfels.

Die in dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 dargestellte Vermögenslage vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt nur teilweise ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wie im Prüfungsbericht des JA 2017 (und auch in den Folgejahren), ist das Ergebnis auf Grund der Bilanzierung des Anteils an der Waldeckischen Domonialverwaltung mit 1 €, zu erwarten. Bzgl. der zu beschließenden Entlastung hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Der Anteil der Stadt Lichtenfels an der Waldeckischen Domonialverwaltung wird, bis zu einer evtl. gerichtlichen Klärung, erstmals im Jahresabschluss 2021 mit einem Erinnerungswert von 1 € berücksichtigt. Mögliche Einschränkungen bzw. eine Versagung des Testats der Jahresabschlüsse durch diese Verfahrensweise werden in Kauf genommen.

In Bezug auf die wesentlichen Einwendungen wurden folgenden Stellungnahmen in den Bericht aufgenommen:

Im Berichtsjahr war eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen:

Die angesprochenen Überschreitungen beziehen sich auf die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, für die im Haushalt keine Mittel veranschlagt waren, ges.: 182.400 €. Hierbei handelte es sich u. a. um dringend notwendige Erneuerungen (Austausch) von Wasserleitungen in Sachsenberg und Neukirchen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen hat sich erst im Laufe des Jahres ergeben. Diese waren unaufschiebbar und unabweisbar, da eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gedroht hätte. Bei vorheriger Aufstellung einer Nachtragssatzung hätten diese, wg. des langen Beschlussverfahrens, nicht zeitnah umgesetzt werden können. Die Deckung war durch Mittelverschiebungen innerhalb der Investitions-Budgets gewährleistet, denn von den veranschlagten investiven Haushaltsermächtigungen wurden im lfd. Jahr lediglich 65,1 % verausgabt. Die Aufstellung einer Nachtragssatzung wurde daher für nicht notwendig erachtet.

Die Fortschreibung der Hh-Ansätze ist im Umfang von 459.500 € nicht erfolgt.

Die Überschreitungen der Budgets im Ergebnishaushalt konnten nicht durch Einsparungen in den Budgets gedeckt werden. Eine Mittelverschiebung wurde daher nicht vorgenommen. Den Überschreitungen standen Mehreinnahmen i. H. v. 673.574,39 € gegenüber.

Die Überschreitungen in den Investitionsbudgets waren innerhalb der Budgets gedeckt. Die Mittelverschiebung wurde vorgenommen, s. Auswertung Investitionsbudgets nach Mittelverschiebung, JA 2018, Seite 263.

Die Aufnahme langfristiger Kredite war in Höhe von 279.800 € nicht zulässig

Bei dem aufgenommenen Darlehen (383.900 €) handelt es sich um ein zinsgünstiges Darlehen der Domanialverwaltung. Die Anmeldung zur Inanspruchnahme hat hier jeweils frühzeitig zu erfolgen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Darlehen, konnte die Entwicklung des Jahres 2018 noch nicht vollends beurteilt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Beurteilung zum 31.12. eines Jahres erfolgt. Das Darlehen wurde im Juni 2018 bewilligt. Mitte des Jahres war noch nicht abzusehen, dass sich Baumaßnahmen verzögern und Haushaltsreste i. H. v. 449.080 € nach 2019 übertragen werden müssen. Von den nach 2019 übertragenen Haushaltsresten sind 373.249,65 € zur Auszahlung gekommen. Für die zur Auszahlung gekommenen Haushaltsreste wurde im Folgejahr keine Darlehensaufnahme vorgenommen.

Außeracht gelassen wird, dass in den Jahren 2012 bis 2017 im Saldo keine liquiden Mittel ausgewiesen wurden. In diesen Jahren wurden Investitionen tw. über Kassenkredite finanziert. Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag wurden, vor der Umgliederung, mit hohen negativen Beträgen (2016: -1.638.860 €) ausgewiesen. Die jahresbezogene Betrachtungsweise stellt die Situation der Stadt Lichtenfels daher nicht korrekt dar. Die Darlehensaufnahme wurde zu dem Zeitpunkt der Beantragung und unter der Annahme, dass die im Haushalt veranschlagten Maßnahmen im lfd. Jahr umgesetzt werden, für die Finanzierung der Investitionen als notwendig erachtet. Die Auszahlung ist in 08/2018 erfolgt.

Für kostenrechnende Einrichtungen liegen überwiegend keine Gebührenkalkulationen vor.

Zum Bilanzstichtag haben die kostenrechnenden Einrichtungen mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Diese konnten, bis auf den Bereich Abfallbeseitigung, mit den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgeglichen werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden zum Stichtag mit folgenden Beträgen ausgewiesen: Wasserversorgung 31.613,14 € und Abwasserbeseitigung 176.766,10 €.

Kostenstelle Wasserversorgung:

Die Gebühren werden jährlich unter Berücksichtigung des Sonderpostens geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die letzte Gebührenanpassung ist zum 1.1.2017 erfolgt.

Kostenstelle Abwasserbeseitigung:

Die Kalkulation der Abwassergebühren ist für den Zeitraum 2022 bis 2026 erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt stand der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zur Verfügung. Auch wenn dies nicht dem KAG entspricht, sind die Abwassergebühren über einen sehr langen Zeitraum stabil geblieben.

Kostenstelle Abfallbeseitigung:

Die Neukalkulation der Abfallgebühren ist zum 1.1.2022 und zum 1.1.2025 erfolgt.

Kostenstelle Friedhofswesen:

Die Friedhofsgebühren wurden zum 1.1.2020 neu kalkuliert. Eine weitere Erhöhung ist zurzeit nicht geplant und politisch nicht umsetzbar.

Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung wurde nicht bilanziert

Auf die bisherigen Erläuterungen wird verwiesen. Die Bilanzierung ist lediglich mit einem Erinnerungswert von 1 € erfolgt. Die Verfahrensweise ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2022 gedeckt.

Die erhaltene Zuweisung an den Träger eines Pflegezentrums wurde nicht bilanziert

Die Bilanzierung ist im JA 2021 erfolgt. Da es sich lediglich um eine Bilanzsummenverlängerung handelt, wurde die Bilanzierung im neu aufzustellenden JA vorgenommen. Dies war der JA 2021.

Der Magistrat empfiehlt, den mit dem abschließenden Prüfungsergebnis der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg versehenen Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Auf den als Anlage beigefügten Bericht wird verwiesen.

Anlage(n):

1. Anlage - Bericht JA 2018-sig

Der Bürgermeister